

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791**

25.11.1791 (Nr. 142)



# Carlsruher Zeitung.

Freytags den 25. November 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

## Frankreich.

### Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sizung vom 15. 16. 17 und 18ten Nov.

Unter dem Präsidenten Herrn Daublanc.

Ueber öffentliche Abgaben und Besetzung der Militairstellen, gab die Nationalversammlung Decrete und erhielt Nachricht, daß zu Carpentras auch zu Avignon alles ruhig sey, da die dahin gesandten bürgerlichen Commissarien, bereits den 24ten und 25ten verwichnen Monats ihre Arbeiten angefangen, hoffentlich auch da, Ruhe und Ordnung bald hergestellt haben würden. Allein der officiële historische Bericht, der daselbst vorgefallnen unmenschlichen Begebenheiten, ist desto schauervoller; sie fanden Avignon in Thränen und Blut, die Mordthaten sollten eben wieder beginnen; Weiber und Kinder foderten, auf den Knien, ihre Väter, Verwandte und Freunde zurück; zwar wurde die Ruhe hergestellt, die Stadt vor einem neuen Aufbruch gesichert, das Geschehene aber war und blieb, unwiederbringliches Unglück, auch die Hoffnung, noch einige Gefangene dem Mordstahl zu entreißen, war umsonst; die mit Rache und Wuth bestellten Häupter der Empörung, hatten ihren Untergebenen beide eingehaucht und mit teuflischer Freude wurden Väter vor der Söhne Augen und denn auch diese gemordet, schwangere Frauen, mit dem Mordstahl, aufgeschlitzt und solche Abscheulichkeiten begangen, welche die Menschheit entehren und empören. Der Vorleser dieser Briefe wurde so gerührt, daß Thränen ihn hinderten, weiter zu lesen; ein anderer fuhr demnach, statt seiner, fort; Von Wuth noch ungesättigt, fuhren diese Teufel in Menschengestalt fort, sich daraus ein Geschäft zu machen, diese unglückliche Opfer noch mehr zu zernichten; zerkümmelt und unkenntlich zerfleischt, warfen sie denn alle, viele theils noch mit Zuckungen des Lebens in ein Souterrain (Unterirdisches Gewölbe) häuften sie darinne auf, pressten sie zusammen und verschloßen die Oeffnung durch Zumauern. Man ließ sie öffnen, um deren Menge, wenigstens den Köpfen nach, zu zählen; die aus der Oeffnung sich verbreitende verpestete Luft füllte jedoch

den Dunstkreis so an, das Zugang ohnmächtig war. Nachher ernannte die Municipalität Kunstverständige, um dieses schauervolle Grab, mit Vorsicht zu untersuchen. Den 16ten Oct. Abends wurden 53 Personen, auf diese Weise, von diesen Unmenschen und dem folgenden Tag eine weit grössere Anzahl in der Franciskanerkirche gemordet, letztere aber, in die Sorgue gestürzt, mehrere andre durch Zerkümmelungen entehrt; Kirchen beraubt; Glocken fortgeschleppt; und ein alter Geistlicher, ein Greis von 80 Jahren, seiner eignen und anderer ihm zur Sicherheit anvertrauten Habseligkeiten wegen, auch gemordet. Schreckliche Lehre für Völker; entsetzliches Beispiel einer grenzenlosen ungläublichen Wuth der Menschen in unserm Jahrhundert; jedoch hat man sich der Häupter dieser Mörder- und Räuberbande, welche bereits lange Zeit dieses herrliche Land und seine Bewohner verheert und gemordet, bemächtigt. Jordan, dieser Bösewicht, welcher sich General, das Publikum ihn aber Kopfabhauer nannte und mehrere, unter andern Angeheuern, auch ein junger Mensch von erst 16 Jahren, welcher allein 7 Personen getödtet, befinden sich darunter; ihre und ihrer geringern Mitschuldigen, Strafe, (letzterer sollen mehr als 60 seyn), wird ihrem Verbrechen angemessen seyn. Wundärzte haben endlich in dem Souterrain Untersuchung anstellen können und darinne 203 getödtete Körper, bey einem der Mitschuldigen aber noch ein Verzeichniß von 1400 Personen gefunden, welche dieses nemliche Schicksal noch treffen sollte. Die neuen Commissarien werden, als Avignons Schützer, als Hersteller der Ordnung und Ruhe, angesehen und gepriesen; man setzt so viel Zutrauen in dieselbe, daß bereits gegen 6000 Bewohner von Avignon, welche das Unglück daraus vertrieben hatte, in dasselbe zurück gekehrt sind. General Choisy unterstützt den von den Commissarien hergestellten Frieden, durch eine hinlängliche Macht von ohngefähr 3000 Linientruppen und keine Gegner sind ihm wohl mehr zu fürchten. Briefe, welche man von St. Domingo hierauf ablas, waren eben so traurig. Nach diesen Briefen haben sich 100 tausend Schwarze daselbst empört, ihre Herren getödtet, ihre



Zuckerpflanzungen durch Feuer verheert, mit diesen beyden Zerstorungsmitteln, die Berge bestiegen und sich davon Meiser gemacht. Was von Weibern, Kindern und Greisen nicht in Gefangenschaft gerathen war, floh, suchte auf den Schiffen Rettung. Wir suchten bey unsern Nachbarn Hilfe, sie gewährten uns solche auch in möglichster Balde, können sie aber wohl unsre ganze Ausrottung hindern? Uns wieder zu unsern Reichthümern verhelfen, deren Quellen auf immer versiegt sind? Unser Unglück ist vollkommen und ihnen bewußt. In dieser entsetzlichen Lage, welche vielleicht nur der Todt endigt, versichern wir, auf das heiligste, daß unsre letzten Blicke nach Frankreich gerichtet, unsre letzten Wünsche nach dessen dauerndem Wohl seyn sollen. Dieser in der Nationalversammlung vorgelesne Brief, hatte die Unterschriften des Präsidenten, Secretairs und Vicepräsidenten zu St. Domingo. Die Nationalversammlung dekretirte: ihn durch ihren Präsidenten beantworten zu lassen.

Weitere Briefe vom Cap, auf der Insel St. Dominique vergewissern, daß die Spanier die Schwarzen aufgehetzt, mit Waffen versehen und jene Weiße, welche bey ihnen Schutz suchten, den Schwarzen ausgeliefert, die dann die Ausgelieferten schlachteten. In gar vielen einzelnen Scharmügeln, waren die Weißen, jedoch meistens Sieger. In einem dieser Scharmügel, waren sie so glücklich, den Anführer der Schwarzen, welchen sie ihren König nannten, mit seiner Königin zu Gefangnen zu machen; beyde waren in königlichem Schmuck. Die Britten haben uns freundschaftlich und thätig geholfen, die Spanier sich aber, als unsre erklärten Feinde betragen. Zwischen den Schwarzen und Weißen, wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Schwarzen iht mehr Freiheit, noch mehrere Vortheile erhalten, als ihnen die Decrete der Nationalversammlung zugestanden und nach diesem Vertrag haben sich beyde vereinigt, um die noch übrigen Anführer zu Paaren zu treiben. So viele Hundert als von den Weißen getödtet worden, so viele tausend Schwarze fielen dagegen; der Letztern blieben über 5 bis 6000; ihre Leichname verpesteten die Luft und erregen unter den Weißen Krankheiten. Der Nationalversammlung schlug man hierauf vor, der vollziehenden Gewalt hierinne zu überlassen, die nöthigen Maaßregeln vorzulehren, dem Comite der Diplomatif aber aufzutragen, ein Decret wegen Verletzung der Verträge von Seiten der Spanier zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen. Die ehemaligen Ritterorden und deren Domainen, besonders des St. Lazarus und Maltheser - Ordens, kamen denn auch zur Sprache; es entstand die Frage; Wie es, da ihre Lehnungen zu

Ende giengen, damit zu halten sey? Ob sie zu erntern wären und durch wen? An wen, deren Pachtgelder zu bezahlen wären? das Comite der Domainen erhielt den Auftrag hierüber zu berichten.

Die 4 Sektionen des Comite der Gesetzgebung übergaben iht ihre 4 wegen der ungeschwornen Geistlichen entworfne Decrete; sie wurden nach einander verlesen und jeder von Herrn Francois Neuschateau, aus 10 Artikel bestehende Vorschlag zu einem Decret erhielt den vorzüglichsten Beyfall. Dessen Untersuchung wurde jedoch durch den Minister der innern Angelegenheiten, welcher indessen auch die auswärtigen versteht, unterbrochen. Er verlangte zu reden, um der Nationalversammlung verschiedene Sachen, unter andern die Antworten mitzuthellen, welche auf jene Schreiben, durch welche der König seine Annahme der neuen Reichsverfassung den auswärtigen Mächten mitgetheilt, erfolgt wären. Er erhielt das Wort und äußerte: Der Kayser, der König von Sardinien, der König von Pohlen, der Großherzog von Toskana, der Herzog von Sachsin Gotha, die Stadt Danzig ic. ic. hätten alle Seiner allerchristlichsten Maj. verbindlich geantwortet, der Kayser sich jedoch zugleich zu Gunsten der Prinzen und deren Wiederaufnahme geäußert; auch von mehreren seyn Antworten eingelaufen. (Alle diese Antworten, welche theils und meistens im Hof- und Kanzleystyl geschrieben sind, haben wegen ihrer Weitläufigkeit und Menge in unsern Blättern keinen Raum.) Zuletzt sagte dieser Minister, der König habe, bey allen benachbarten Mächten, gegen die ausgewanderte Franken, die dringendsten Vorstellungen und bey des Kayfers Majestät vorzüglich gethan; als Oberhaupt des Römischen Reichs, Letztern ersucht, Seine Vermittlung und Sein Ansehen im ganzen Röm. Reich, doch dahin zu verwenden: Bülkerrecht und Friedens-tractate, als Beförderungsmittel gegenseitiger Ruhe, aufrecht zu erhalten; der König habe überdem auch noch dieserhalben an den Churfürsten von Mainz und Trier die gleichen Vorstellungen ergoßen lassen und hoffe, da des Kayfers Maj. mit Seinem Beispiel den übrigen Mächten zuvorgekommen, Sie würden ferner keinen Anstand mehr nehmen, demselben ähnlich zu handeln. Der Minister der Gerechtigkeitsspege, las hierauf die an alle Tribunale erlassne Umlaufschreiben vor, welche die Vollziehung des Gesetzes wegen der allgemeinen Verzehnung, zu beschleunigen und die bey verschiedenen Tribunalen über dieses Gesetzes Anwendung entstandne Schwärigkeiten zu heben, zur Absicht haben. Denn wurde Herrn Neuschateau's Decrets - Vorschlag wieder vorgenommen, schon dessen erster Artikel veranlaßte weitläufige Neuerungen und Widersprüche, welche theils verworfen



theils verändert, theils angenommen wurden, so daß der erste Artikel endlich seine feste Bestimmung als Grundlage des Decrets erhielt und der Druck des ganzen Decrets einweilen befohlen wurde. Hier ist Herrn Neuschateaus Einleitung zu seinem Decrets-Vorschlag und dessen von der Nationalversammlung berichtigte und allgemein gut geheißne 8 erste Artikel.

Nachdem die Nationalversammlung auf den Bericht der in das Departement der Vendee abgeschickten Commissarien in Erwägung gezogen hat, daß der Gesellschaftsvertrag alle Mitglieder des Staats auf gleiche Weise verbinden und beschützen soll; daß der bloße Bürgereid die Gewährleistung ist, die jeder Bürger von sich giebt, daß er dem Gesetze getreu und der Gesellschaft zugethan seyn will; daß die Verschiedenheit der Religionsmeinungen nicht hindern kann, denselben zu leisten, weil die Constitution jedem eine gänzliche Freiheit in Religionsachen zusichert; daß der Diener einer Religion dadurch, daß er sich weigert, die Constitutionsacte anzunehmen, zu erkennen giebt, daß entweder seine Meinungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwider sind, oder daß er nicht gesonnen ist, dieselben zu handhaben; daß die Stimme aller Bürger des Reichs die große Wahrheit bestätigt, daß die Religion nur ein Vorwand ist, dessen sich die Uebelgesinnten bedienen, um, im Namen des Himmels, Unruhen auf Erden zu stiften; daß es endlich Zeit ist, die Finckerniß zu zerstreuen, damit man den ruhigen und aufrichtigen Bürger von dem unruhigen und Aufruhrstiftenden Priester unterscheiden könne, welcher nur die alten Mißbräuche zurückwünscht und der Constitution es nicht verzeihen kann, daß sie dieselben abgeschafft hat; daß die gegenwärtigen Umstände von der gesetzgebenden Versammlung große politische Maasregeln erfordern, um die Aufrührer zur Ordnung zu bringen; daß man endlich, da es besonders dem Fortschritt der Vernunft und der gutgeleiteten Volksmeinung aufbehalten ist, den Triumph des Gesetzes zu vollenden, sich vorzüglich bestreben muß, den Bewohnern des Landes darzutun, daß diejenigen, welche sie bereden wollen, die constituirenden Gesetzgeber hätten die Religion ihrer Väter angetastet, keine andere Absicht haben, als die abscheulichen Scenen zu erneuern, welche Frankreich in den Zeiten verheerten, in welchen die Unwissenheit zur Grundlage der Regierungsform diente; so dekretirt sie, nachdem sie vorher das Decret für dringend erklärt hat, wie folgt:

Die Untersuchung wegen der ungeschwornen Geistlichen, wurde nachher wieder fortgesetzt und von der Nationalversammlung folgendes Decret gegeben; die Nothwendigkeit dasselbe zu geben, aber durch folgende Einleitung in ihrem ganzen Licht dargestellt:

„ Die Nationalversammlung, nachdem sie den Bericht der Civilcommissarien, die in das Departement Vendee gesandt worden, die Petitionen einer grossen Anzahl Bürger und den Bericht des Comite der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung im Betracht der Unruhen, die in mehreren Departementern des Königreichs von den Feinden des öffentlichen Wohls unter dem Deckmantel der Religion erregt worden, vernommen hat; „ Da sie erwogen, daß der gesellschaftliche Vergleich alle Glieder des Staats verbinden soll, wie er sie alle gleichmäßig beschützen muß; daß es daran gelegen ist, die Grenzen dieser Verpflichtung, ohne Doppelsinn, zu bestimmen, damit eine Verwirrung im Ausdruck keine in den Ideen erzeugen könne; „ Daß der bloße Bürgereid eine Bürgerschaft ist, welche jeder Bürger von seiner Treue für das Gesetz und von seiner Anhänglichkeit an die Gesellschaft geben muß und daß der Unterschied der Religionsmeinungen keine Verhinderung seyn kann, diesen Eid zu leisten, weil die Constitution jedem Bürger die gänzliche Freiheit seiner Meinungen in Religionsachen zusichert, sofern deren Aeußerung die Ordnung nicht stört, oder zu Handlungen, die der öffentlichen Sicherheit schädlich sind, leidet. „ Da sie ferner in Erwägung gezogen, daß der Diener einer Gottesverehrung, indem er die Constitutions- Urkunde anzuerkennen sich weigert, die ihm Religionsmeinungen zu bekennen autorisirt, ohne ihm eine andre Verbindlichkeit aufzulegen, als die Ehrfurcht gegen die Ordnung, die durch das Gesetz und für die öffentliche Sicherheit eingeführt worden, selbst durch diese Weigerung zu erkennen geben würde, daß entweder diese Meinungen der Ordnung und Sicherheit entgegen, oder daß seine Absicht nicht sey, Ehrfurcht gegen sie zu haben; „ Daß, indem er das Gesetz nicht anerkennen will, freiwillig den Vortheilen entsagen würde, die dieses Gesetz allein, ihm zusichern kann; „ Daß die Religion nur ein Vorwand sey, den die Feinde der Constitution mißbrauchen und ein Werkzeug, dessen sie sich zu bedienen wagen, um die Erde im Namen des Himmels in Unruhe zu setzen; „ Daß ihre verborzene Verbrechen leicht der gewöhnlichen Aufsicht entgehen, die keine Macht über versteckte Ceremonien hat, in welche ihre Anzettelungen verhüllt sind und durch welche sie über die Gewissen eine unmerkliche Gewalt ausüben. „ Daß es endlich Zeit sey, diese Finckerniß zu zerstreuen, damit man den friedlichen, redlichen Bürger von dem unruhigen Priester, dem Aufhezer, der die alten Mißbräuche bedauert und es der Revolution nicht verzeihen kann, sie abgeschafft zu haben, unterscheiden könne.



„ Daß selbst die Verbindlichkeit, die Freyheit der Religionsmeynungen zu sichern, die durch die Constitutionsurkunde garantirt worden, dringend erfordere, daß das gesetzgebende Corps große politische Maasregeln ergreife, den Unruhigen zu steuern, die ihre Complots mit einem heiligen Schleier bedecken. „ Daß es daher nöthig, genau den Sinn und die Vollziehung bereits ergangener Gesetze zu bestimmen, oder wosfern solche unzureichend, neue zu geben; „ Daß es endlich der gesunden Vernunft, und der wohlgeleiteten öffentlichen Meynung aufbehalten sey, den Sieg des Gesetzes zu vollenden, den guten Landbewohnern die Augen zu öffnen, über die eigennützigte Meyneidigkeit derjenigen, die sie überreden wollen, daß die constituirende Gesetzgeber die Religion ihrer Väter angegriffen haben; und zur Ehre der Franken in diesem Jahr, Hundert der Aufklärung den Erneuerungen der schrecklichen Scenen zuvorzukommen, mit denen der Aberglaube, böshafter Weise, die Geschichte nur allzusehr bespottet hat, in den Jahrhunderten, wo die Unwissenheit des Volks eine von den Triebfedern der Regierung war: So decretirt sie.

1.) In Zeit von 8 Tagen vom Tag der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets an, sollen, alle Geistliche, ausser jenen, welche sich nach dem Decret welches den 27. Nov. 1790 von der Constituirenden Versammlung gegeben worden, gerichtet haben, verbunden seyn, vor der Municipalität ihres Wohnorts zu erscheinen, daselbst den Bürgereid, wie derselbe in dem 5ten Artikel des 2ten Titels der Constitution vorgeschrieben ist, abzulegen und das Protokoll, welches dieserhalb unentgeltlich aufgesetzt werden wird, zu unterschreiben. Dieser zu leistende Bürgereid lautet folgendermassen: „ Ich schwöre, der Nation, dem Gesetz und dem König, treu zu seyn, auch, mit all meiner Kraft und Gewalt, die Constitution des Königs zu handhaben, welche die constituirende Nationalversammlung in den Jahren 1789, 1790 und 1791 decretirt hat.

2.) Nach Verlauf dieses Zeitraums wird jede Municipalität, durch das Directorium ihres Districts dem Directorio ihres Departements ein Verzeichniß Aller, in ihrem Wirkungskreis wohnender Geistlichen überkündet. Auf diesem Verzeichniß sollen jene Geistliche, welche, der Constitution gemäß, den Bürgereid bereits geleistet und jene, welche denselben zu leisten, sich geweigert haben, besonders und genau bemerkt werden, um von diesen Verzeichnissen zu Verfertigung sener Listen von welchen, weiter unten, die Rede seyn wird, Gebrauch machen zu können.

3.) Diejenigen Geistlichen, oder öffentliche Diener der katholischen Geistlichkeit, welche 1790 daß sie den durch das Gesetz vom 27. Nov. vorgeschriebnen Eid der Treue wirklich geleistet, dadurch also ein Beyspiel von

Unterwerfung und Liebe zum Vaterland gegeben und diesen Eid, nachher nicht widerrufen haben, sind diefer weitem neuen feyerlichen Handlung nicht unterworfen, sollen, in allen Rechten, welche auch ihnen in den hervorgehenden Decreten zugesichert worden unabänderlich erhalten und geschützt werden.

4.) Kein Geistlicher kann künftig mehr irgend einen Gehalt oder eine Besoldung aus dem öffentlichen Schatz, verlangen oder erhalten, er lege dann, den deutlichen Beweis vor, daß er, den Bürgereid nach dem ersten Artikel dieses Decrets, abgelegt habe. Alle Scheine, Einnehmer oder Auszahler öffentlicher Gelder, welche, dem Inhalt oder der Berechnung gegenwärtigen Decrets zuwider etwa Zahlungen geleistet, werden verurtheilt, nicht nur die ausbezahlten Gelder zu erziehen, sondern auch ihre Stellen zu verlihren.

5.) Geistliche, welche den Bürgereid zu leisten, sich weigern, oder, nachdem sie bereits geleistet haben, denselben wieder zurückzunehmen verlihren, durch diese Weigerung oder Widertun nicht nur ihre Stellen und Gehalt, sondern werden der Empdrung gegen das Gesetz und unläuterer Gesinnungen gegen das Vaterland verdächtig erklärt, daher als solche der strengern Wachsamkeit aller gesetzlichen Verwaltungen unterworfen und denselben ganz besonders empfohlen.

6.) Diesem zufolge soll jeder Geistlicher, welcher den Bürgereid abzulegen sich gewigert, oder auch denselben widerrufen hat, und welcher sich bey einer Gemeine aufhält, in welcher unter dem Vorwand von Religionsmeynungen Unruhen entstehen, einweilen, durch einen Schlichter des Directoriums vom Departement auf den Bericht des Directoriums vom District, je nach Wichtigkeit der Umstände und mit Vorbehalt der Anklage bey den Gerichten, entfernt werden.

7.) Was stet der Geistliche, gegen den Schluß des Directoriums vom Departement, nicht gehörige Folge, so soll er in den Gerichtshöfen angeklagt und in ihres Departements Hauptort, mit Gefangenschaft gestraft werden, jedoch darf dieß nur ein Jahr dauern.

8.) Jeder des Ungehorsams gegen das Gesetz und die Gesetzgebenden Gewalten selbst, oder auch, daß er andre hierzu reizt, überwiesene Geistliche, ist mit zweyjähriger Gefangenschaft zu bestrafen. Die Sitzung wurde aufgehoben.

(Die übrigen Artikel werden wir, so wie sie, nach und nach, von der Nationalversammlung ebenfalls berichtet gut geheissen und in ein wirkliches Decret verwandelt sind, unter der Aufschrift: Nationalversammlung und Fortsetzung des Decrets wegen der ungeschworenen Geistlichen unsern Lesern mitzutheilen, nicht ermangeln.)



Paris, vom 12 Nov.

Den nächsten Berichten aus St. Domingo sieht man mit Zittern entgegen. Bisher sind 221 Zucker und 600, Cafféplantagen zerstört worden. Ohngefähr 15000 Mulatten (deren Vater ein Weißer und die Mutter eine Mohrinn war) und 30,000 Schwarze sind getreu geblieben, die übrigen Schwarzen, die man auf 135,000 schätzt, sind im Aufruhr. — Aus vielen Departements gehen gräuliche Nachrichten von Aufruhr und Nordbrennen ein und ein förmlicher Bürgerkrieg zwischen den Conformisten und Nonconformisten ist an mehreren Orten schon wirklich ausgebrochen. Zu Caen hat man 83 Edelleute und mehrere nicht bediigte Priester gefangen gesetzt, an andern Orten findet man die bediigte Priester ermordet.

Paris, vom 14 Nov.

Zu Caen ist zwar der Aufruhr gestillt, aber 60. Menschen sind ums Leben gekommen, ein Theil derselben sind in den Kirchen ermordet. Eine andre Revolte ist zu Tours ausgebrochen, eine andre zu Rennes. Das ganze Departement Haute Marne ist im Aufruhr. Die bediigte Priester dürfen sich daselbst nicht öffentlich sehen lassen, in andern Gegenden herrscht Anarchie, Mißvergnügen, und Unordnung.

Die Einwohner von Nantes sind von dem Unglück der Insel St. Domingue nicht weniger als jene der Seestädte gerührt. Schon bey der ersten Nachricht von dem Aufruhr der Schwarzen, versammelten sich alle Kaufleute in Nantes, und machten eine Subscription, um Waffen und andern Kriegsvorath anzukaufen, welche sie nach den Kolonien zu schicken beschloßen. Alle Seelente verfügten sich sogleich zu den Freeschiffen, und 1,200 von ihnen erboten sich, als Freiwillige hinzuschiffen, und unter dem Chef, den der König ihnen ernennen würde, zu dienen. — Acht von den ersten Kaufleuten in Nantes, wurden ernannt, sich nach Paris zu begeben, um der Regierung ihre Berathschlagungen bekannt zu machen. Verfloßen Montag Abends sind sie auch wirklich hter angekommen.

Paris, vom 18 Nov.

Der König hat den Minister Herrn von Montmorin, welcher von Kindheit auf mit Jeho Majestät erzogen worden und also dessen ganzes Vertrauen noch bis hzt behalten, als den schicklichsten Abgeordneten, an die Prinzen Seine Herren Brüder nach Koblenz gesandt, um diese Prinzen von des Königs Freiheit sowohl, als von Seinen wahren Gesinnungen zu überzeugen; ihnen, zur Güte, dringende Wege vorzuschlagen, zugleich aber auch, wosfern dieses fruchtlos bleiben sollte, denselben anzukündigen, daß alsdenn die strengsten Maasregeln vorgekehrt werden würden. Als

der König jüngst, Nachts, Sein Zimmer verlassen wollte, wurd' Er von der Schildwache angehalten. Hierüber aufgebracht frag Er wer hierzu Befehl gegeben? Die Schildwache erklärte: ihr sey die Weisung gegeben, den König, wosfern Er nach 9 Uhr Sein Zimmer verlassen wolle, anzuhalten. Der König ließ sogleich den Korporal der Wache holen, welcher diese Ordre gegeben und ihn fest setzen, da er nicht angab, von wem er diese Ordre habe. Diese geheime Ordre soll bereits seit einigen Tagen gegeben und hierzu mehrere Personen mit Geld bestochen gewesen seyn. Man geht hzt zu dieses Complots Quelle hinauf, da es allgemein bekannt ist, daß vom König selbst die Königl. Garde die Ordre erhält. Vorgestern ist Herr Pethion Villeneuve, ehemaliger Advokat, nachher Deputirter bey der vorigen Nationalversammlung, zuletzt Präsident des peinlichen Gerichts des Departements von Paris, zum Maire von Paris mit 6708 Stimmen erwählt worden. Herr la Fayette hatte 3176 Stimmen; der stimmenden Actis-Bürger Zahl aller 48 Sectionen von Paris, betrug 10,682.

Kyffel, vom 10 Nov.

Man schätzt den Verlust des Felleisens, welches neulich dem Eilboten von Dünkirchen nach Calais gestohlen wurde und welcher darüber sein Leben verlor, auf 600,000 Livres. Wegen dieses Raubs und der Ermordung des Unglücklichen, hat man verschiedene Privatpersonen in Dünkirchen im Verdacht, von welchen einige die Flucht genommen. Zwen von diesen wollten von einem Wirth zu Tournay, ein Kabriolet und ein Pferd leihen, allein er wollt' es ihnen, als ihm ganz unbekanntem Leuten, nicht anders, als unter der Bedingung, daß sein Hausknecht sie begleiten sollte, anvertrauen, welches sie sich dann auch gefallen ließen. Allein 2 Stunden von Kyffel, ermordeten sie ihren Begleiter; warfen ihn in einen Graben, und nahmen nun mit Pferd und Kabriolet Reißaus. Als man des Ermordeten Leichnam gefunden hatte, setzte man ihn in Kyffel in einem öffentlichen Haus zur Schau aus, damit er erkannt werden möchte. Benachrichtigt von diesem Vorfalle, begab sich nun der Herr des Unglücklichen nach Kyffel, in der furchtbaren Ahndung, dieses Unglück möchte etwa seinen eignen Knecht betroffen haben. Und wirklich erkannte er gleich bey Erblickung des Leichnams seinen getreuen Diener: Thränen des Mitleids und der Verzweiflung rollten nun häufig über seine Wangen herunter. Man glaubt für sicher, diese, welche den Knecht ermordet, hätten auch jenen Eilboten umgebracht. Auch wird es wahrscheinlicher, da diese Fruchtilinge in Tournay zu Fuß ankamen und sich nur so lange aufhielten, bis sie Pferd und Kabriolet



hatten, nm sich in Eil wider weiters begeben zu können.

Wien, vom 12 Nov.

Von Seiten der französischen Prinzen sind Idieser Tagen 2 Eilboten aus Koblenz angekommen, deren Depeschen dem berliner Hof mitgetheilt wurden. In dessen läßt sich die wenige Hoffnung nicht bergen, mit welcher sich die französischen Prinzen von einer Vereinigung der bedeutendsten europäischen Mächte zu ihren Gunsten noch immer schmeicheln. Von Realisirung der bloß unter gewissen Bedingungen verfaßten Konvention von Pillnitz vom 27ten August kann ohnehin keine Rede mehr seyn, seitdem der König die Konstitution feierlich beschworen und derselben Annahme allen fremden Mächten erklärt hat. Es kommt demnach bloß darauf an, ob Oesterreich und Preussen gemeinschaftliche Sache zum Vortheil der französischen Prinzen miteinander zu machen gedenken, oder nicht. Im letztern Fall glaubt man hier für sicher anzunehmen zu können, daß die übrigen Mächte, als Spanien, Sardinien, Rußland und Schweden nichts allein auf sich nehmen werden wollen, noch können; Großbritannien findet vielleicht für gut, sich weder für oder gegen die französische Konstitution zu erklären; denn mittlerweile ist Großbritannien in dem Hauptbesitz des Handels. Damit aber Oesterreich und Preussen gemeinschaftliche Sache machen könnten, wäre vor allem nöthig, daß jede vorher einstimmte, eine gleiche Truppenzahl herzugeben; Man glaubt jedoch, bis ist mit Zuverlässigkeit versichern zu können, daß beyder Höfe Staatsinteresse sich noch immer zu sehr leuzen, um sich von daher wichtige Mitwirkung versprechen zu können. Sollt' aber der Berliner Hof dießfalls mehr wirklichen Ernßeigen so dünst' auch des hiesigen Hofß Mitwirkung weniger problematisch seyn; Der französische Marquis von Vandrenil hat von dem Kaiser und der Kayserl. Familie Abschied genommen und ist heute nach Mainz abgegangen.

Wien vom 12 Nov.

Des Königreich Polens neue Konstitution findet an Rußland, newlich an dassigem Hof, nicht jenen Beyfall, welchen Oesterreich und Preussen ihr versicherten. Dieser Umstand hat erheblichen Einfluß auf des regierenden Kurfürsten von Sachsen Entschluß wegen Annahme der ihm zugedachten Thronfolge im Königreich Polen. Kommt diesen Winter kein Auskunfts-mittel zu Stand, so wird es im nächsten Frühling neue Zwistigkeiten veranlassen. Dagegen wollen Rußland und Schweden die Annahme der neuen französischen Constitution von Seiten des Königs nicht als freiwillig anerkennen.

Brüssel, vom 16 Nov.

Die Deputirten der Stände von Brabant, welche noch Hausarrest haben, dürfen auf ihr gegebenes Ehrenwort, ihre Häuser verlassen, um den Sitzungen der Stände beizuwohnen. Bis ist es noch nicht wahrscheinlich, daß sie den Dekreten des Rathß von Brabant beypflichten werden. Indessen versichert man doch, Abbe von Billers, einer der Deputirten, habe den Rath von Brabant bereits für gesetzmäßig erkannt. Auch hat er sich während den Unruhen ganz mäßig betragen. Auch versichert man, die Protokolle der Stände, welche ihre Protestationen wider die Gesetzmäßigkeit des Rathß von Brabant enthielten, besänden sich in Breda. General von Beau lieu hat ein die Schadloshaltung wider die Stände betreffendes Urtheil erhalten. Die sich hier befindenden ausgewanderten Herren Franzosen, haben ein Anlehen von 300,000 Gulden, zu 4 pro Cent, auf 3 Jahre eröffnet, um diejenigen unter ihnen, welche ganz ohne Versorgung sind, unterstützen zu können.

Wien, vom 16 Nov.

Es war für die Vforte hohe Zeit, daß sie Frieden mit den christlichen Mächten bekam: Dann ganz Affien befindet sich im Aufruhr. Von 60 tausend Ehreriffen war nicht Einer zu bewegen, zu der Hauptarmee nach Europa zu gehen; bloß 1600 Janitscharen brachen dahin auf, die sich aber auch der härtesten Bedrückungen der Christen und Juden erlaubten und wenigstens eine halbe Million Wasser erpreßten. Zu Ultra ist der französische Konsul ermordet worden.

Regensburg, vom 16 Oct.

Vor Kurzem hat der Churtriererische Herr Gesandte dahier die merkwürdige Aeußerung gethan, daß bey den dormaligen Umständen in Frankreich Se. Churfürstliche Durchl. von Trier Ihre Maj. die Kayserinn von Rußland um Schutz angegangen hätten, und wünschten, daß die übrigen bey jenen Verhältnissen ebenfalls theiligten Reichsstände ein gleiches thun mögten. Dieses Hilfsge such gründet sich eigentlich darauf, daß Rußland durch die unternommene Garantie des Tescher Friedens zu gleich Garant des Bekphälischen Friedens geworden ist, als welcher in dem 12 Art. des ersten ausdrücklich und so bestätigt und erneuert wird, als wäre er demselben von Wort zu Wort einverleibt. Diese Umstände scheinen veranlaßt zu haben, daß der Rußisch. Kayserliche Minister, Herr Baron von Alßburg, der sich bisher auf seinen Gütern im Halberstädtischen befunden hat, den 13. dieses hier wieder eingetroffen ist.